



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Reform des Betriebsverfassungsgesetzes

1. Teilt die Landesregierung die Vorbehalte ihres Wirtschaftsministers (8. Februar 2001, Landeszeitung) zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes?

Minister Dr. Rohwer hat sowohl in dem Interview am 8. Februar 2001 als auch in der Öffentlichkeit eine Reform der betrieblichen Mitbestimmung stets ausdrücklich begrüßt. Als Wirtschaftsminister des Landes hat er den Standpunkt vertreten, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht überfordert werden dürfen. Der aktuelle Gesetzesentwurf der Bundesregierung trägt dem Rechnung.

2. Wo sieht die Landesregierung Änderungsbedarf gegenüber dem geltenden Betriebsverfassungsgesetz?

Nach mehr als 25 Jahren gibt es eine Reihe guter Gründe, das Betriebsverfassungsgesetz den Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt anzupassen und die betriebliche Mitbestimmung als Instrument des sozialen Friedens zu sichern. Änderungsbedarf gegenüber dem geltenden Betriebsverfassungsgesetz besteht insbesondere hinsichtlich

- der Vereinfachung des Wahlverfahrens in Kleinbetrieben,
- der Aufhebung des überholten Gruppenprinzips,
- der Stärkung der Betriebsräte in den Themenbereichen Qualifizierung, Beschäftigungssicherung und Frauenförderung,
- der Verbesserung von Freistellungsmöglichkeiten von Betriebsräten sowie
- der Einbeziehung von Leih- und Telearbeitnehmern.

Die Landesregierung begrüßt daher, dass die Bundesregierung mit dem am 14.02.2001 beschlossenen Gesetzentwurf den Änderungsbedarf aufgegriffen hat. Wichtige Kritikpunkte im Vorfeld wurden in der Entscheidung des Bundeskabinetts berücksichtigt. Im Sinne der Position der Landesregierung wurden die Belastungen für kleine Unternehmen gemildert.

Die Landesregierung betrachtet den Kabinettsbeschluss als ausgewogenen Kompro-

miss, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gleichermaßen berücksichtigt und eine gute Grundlage für die parlamentarischen Beratungen darstellt.

1. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung

- für die mittelständische Wirtschaft
- für die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein

durch die geplante Reform des Betriebsverfassungsgesetzes?

Rd. 98 % der Betriebe in Schleswig-Holstein (Stand 31.01.00) haben weniger als 100 Beschäftigte, davon sind nach Schätzungen der Landesregierung 2/3 dieser Betriebe nicht vom Anwendungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes erfasst. Durch die Überarbeitung des Referentenentwurfs und der Kabinettsentscheidung vom 14. Februar 2001 wurden für die meisten dem Anwendungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes unterliegenden Betriebe in Schleswig-Holstein die zusätzlichen Anforderungen stark begrenzt; so wurde bei der Bildung von Ausschüssen, der Delegation von Beteiligungsrechten auf Arbeitsgruppen und dem Schriftlichkeitserfordernis für den Arbeitgeber bei der Ablehnung von Vorschlägen des Betriebsrates zur Beschäftigungssicherung eine Schwelle von 100 Arbeitnehmern eingezogen.

Zu finanziellen Mehrbelastungen können insbesondere die erweiterte Freistellung von Betriebsratsmitgliedern, die Bereitstellung sächlicher Mittel für den Betriebsrat und die Heranziehung von Arbeitnehmern als sachkundige Auskunftsperson führen. Eine Kostenentlastung wird hingegen von der gemeinsamen Wahl des Betriebsrates durch Arbeiter und Angestellte erwartet.

Die tatsächlichen Kosten werden dabei in Abhängigkeit vom Umfang und Effizienz der Betriebsratsarbeit von Unternehmen zu Unternehmen schwanken.

Den finanziellen Belastungen stehen allerdings auch erhebliche Nutzengewinne gegenüber. So trägt die Betriebsratstätigkeit ganz entscheidend zur innerbetrieblichen Konfliktbewältigung und damit positiv zur Unternehmensentwicklung bei. Der soziale Frieden, die im internationalen Vergleich sehr geringe Streikquote und die Zufriedenheit der Arbeitnehmer in Deutschland sind ein gewichtiger Standortvorteil.

Die Landesregierung betrachtet auch das Vorschlagsrecht des Betriebsrats zur Beschäftigungsförderung und -sicherung als gute Möglichkeit, sich zum Nutzen des Unternehmens einzubringen.

Daher erwartet die Landesregierung eher positive als negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

2. Welche Wirkung sieht die Landesregierung für den Strukturwandel im Land durch die geplante Reform des Betriebsverfassungsgesetzes?

Nicht nur zur Lösung innerbetrieblicher Konflikte, sondern auch zur Bewältigung des betrieblichen Strukturwandels kann die erweiterte betriebliche Mitbestimmung einen wichtigen Beitrag leisten. Praktisch alle mittelständischen Unternehmen heben die Bedeutung des betrieblichen Wissens zur Bewältigung des permanenten Strukturwandels hervor.